



BETRIEBSANWEISUNG

tätigkeitsbezogen

Tätigkeit

Umgang mit Metallkreissägen

Gefahrenkennzeichnung



- Gefahr durch Erfasst werden an Kleidung, Haaren, Schmuck, Uhren.
- Hautschädigung im Umgang mit Kühlschmierstoffen möglich.
- Umweltgefährdung durch austretende Kühlschmierstoffe.
- Verletzung durch Späne, scharfe Kanten, Grate, rotierende Werkzeuge.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- An diesen Maschinen dürfen nur Mitarbeiter beschäftigt werden, die vom betrieblichen Vorgesetzten beauftragt und mit der Bedienung vertraut sind. Mitarbeiter unter 18 Jahren dürfen an diesen Maschinen nicht beschäftigt werden, außer zu Ausbildungszwecken und unter Aufsicht.
- Vor Arbeitsbeginn Arbeitsmaschinen auf betriebssicheren Zustand überprüfen.
- Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen, entfernt oder unwirksam gemacht werden.
- Reinigen nur bei abgeschalteter und stillstehender Maschine.
- Mess-/Kontrollarbeiten und Werkzeugwechsel nur bei stillstehender Maschine vornehmen. Auch bei langsam laufenden Maschinen nie in die Nähe des Werkzeugs greifen.
- Vor Einschalten der Maschine vorhandene Schutzhauben schließen. Vor Inbetriebnahme der Maschine prüfen, dass sich kein Mitarbeiter im gefährlichen Bereich hinter der Maschine aufhält.
- Bei Zuschneiden von Stangenmaterial, Stangenenden mit Schiebblock abstützen und Umgebung gegen Stürzen sichern. Teile müssen immer vollflächig aufliegen, insbesondere kleine Teile festspannen, niemals freihändig zuschneiden!
- Bei spritzenden Spänen sind Auffangbleche zum Schutz der näheren Umgebung anzubringen.
- Auf Risse im Sägeblatt achten, beschädigte Sägeblätter auswechseln.
- Enganliegende Kleidung tragen. Schmuck, z.B. Ringe, Ketten, Armbänder und Uhren ablegen. Lange Haare durch Haarnetz oder Mütze verdecken. Persönliche
- Beim Verlassen des Arbeitsplatzes Maschine ausschalten.
- Späne nur mit Hilfswerkzeug, z.B. Handfeger oder Wischer entfernen.
- Schutzausrüstung, z.B. Schutzschuhe, Schutzbrille. Keine Schutzhandschuhe an rotierenden Maschinenteilen tragen. Sicherheitskennzeichen beachten!





Verhalten im Gefahrfall		Ruf Feuerwehr: 112
	<ul style="list-style-type: none">• Bei Unregelmäßigkeiten/Störungen Arbeit einstellen; Maschine abschalten,• gegen Wiedereinschalten sichern.• Vorgesetzten verständigen, Instandhaltungspersonal verständigen.	
Erste Hilfe		Notruf: 112
  	<ul style="list-style-type: none">• Maschine abschalten.• Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinsetzen oder -legen.• Selbstschutz des Ersthelfers beachten.• Unfall melden und Arzt oder Sanitäter anfordern. Unfallstelle nicht verändern.• Erste Hilfe leisten; z.B. Blutungen stillen, Brandverletzungen sofort mit viel Wasser kühlen.• Bei kleinen Verletzungen oder Beschwerden Sanitätsraum aufsuchen.	
Entsorgung / Instandhaltung		
<ul style="list-style-type: none">• Instandsetzung nur durch beauftragte und sachkundige Person.• Reparatur, Reinigen, Abschmieren usw. nur bei ausgeschalteter Maschine durchführen.• Auf Einhaltung von Prüffristen achten.• Reststoffe umweltgerecht nach betrieblicher Anweisung entsorgen.		